

		AZ:	03/Frau Jakobs
--	--	-----	----------------

Mitteilung-Nr.: 0506/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	24.08.2022	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	30.08.2022	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Jahresbericht 2021 der
Jugendberufsagentur Neumünster**

ISEK:

Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten.

Sachverhalt

Der vorliegende Jahresbericht 2021 dokumentiert die Ergebnisse der rechtskreisübergreifenden Fallarbeit der Fachbereiche der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster. Das Format wurde mit dem Jahresbericht 2019 etabliert. Die Jahresberichte werden der kommunalen Selbstverwaltung im Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und sind der Öffentlichkeit zugänglich.

Konzept und Ziele der JBA

Als erste Einrichtung dieser Art in Schleswig-Holstein wurde die JBA Neumünster 2016 mit dem Ziel gegründet, die berufliche Integration junger Menschen vor allem am Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern. In der JBA sind die institutionellen Vertretungen der Rechtskreise der Grundversicherung (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) mit den Regionalen Bildungszentren (RBZ) an einem Ort vereint. Beteiligt sind als Kooperationspartner die Arbeitsagentur Neumünster, das Jobcenter Neumünster, das Schulamt in der Stadt Neumünster, die drei RBZ und die Stadt Neumünster. Eine städtische Koordinierungsstelle unterstützt die Zusammenarbeit der Partner der JBA.

In der JBA werden Jugendlichen und jungen Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit Wohnsitz in Neumünster beratende und vermittelnde Hilfen zu berufsvorbereitenden Maßnahmen und Angeboten, weiterführenden Schulformen, schulischen oder betrieblichen Berufsausbildungen und zum Studium angeboten. Außerdem erfolgt dort die Arbeitsvermittlung für die U25-Kunden des Jobcenters. Das Gesamtvorhaben ist inklusiv angelegt, so dass die Jugendberufsagentur allen jungen Menschen Rat und Unterstützung anbieten kann.

Die intensivierte rechtskreisübergreifende Kooperation in fest vereinbarten Formen gemeinsamer Fallarbeit soll dazu beitragen, die Beratungs- und Vermittlungsangebote grundsätzlich und im Einzelfall

besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu verknüpfen. Dadurch sollen die Jugendarbeitslosigkeit und der Anteil arbeitsloser junger Menschen ohne Berufsabschluss möglichst niedrig gehalten werden. Die individuelle Berufswegeplanung junger Menschen soll verbessert werden. Durch den Einsatz von Präventionsmaßnahmen soll niemand beim Übergang von der Schule in den Beruf verloren gehen.

Zentrale Ergebnisse des Jahresberichts

Im Jahr 2021 konnte die JBA Neumünster **trotz pandemiebedingter Einschränkungen** des Kundenzugangs und der Präsenztreffen **einen wichtigen Beitrag** dazu leisten, die Arbeitsmarktintegration bzw. -perspektiven junger Menschen zu verbessern. In dem Jahr ist die Quote der arbeitslosen Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent gesunken. Die Anzahl der in den Ausbildungsmarkt einmündenden Jugendlichen blieb stabil. Alle 246 zunächst unversorgten Schulentlassenen konnten letztendlich erfolgreich versorgt werden – z. B. durch den Übergang in die Ausbildungsvorbereitung, in die duale Ausbildung oder in eine schulische Ausbildung.

Die JBA-Fachbereiche haben für sich und gemeinsam zahlreiche Fälle bearbeitet. Besonderes Augenmerk legt der Jahresbericht auf die rechtskreisübergreifende Bearbeitung von Fällen. 2021 fanden in der JBA insgesamt 147 **rechtskreisübergreifende Beratungsgespräche** statt. Davon waren 115 Fallbesprechungen ohne persönliche Beteiligung des betroffenen jungen Menschen und 32 Fallkonferenzen mit persönlicher Beteiligung der/des Betroffenen. Bei 130 Beratungsgesprächen (88 %) wurde ein Entwicklungsfortschritt dokumentiert, 87 Fälle (59 %) konnten abgeschlossen werden. 2020 lag die Gesamtzahl der rechtskreisübergreifenden Beratungsgespräche bei 203 Fällen (94 % mit Entwicklungsfortschritt, 75 % mit Fallabschluss).

In den Fallbesprechungen und -konferenzen waren *Rahmenbedingungen* (50 Fälle), *Berufliche Orientierung* und *Berufskunde* sowie *Planungs- und Handlungswissen* (jeweils 21 Fälle) **die häufigsten Anliegen**. Grundsätzlich ist das Spektrum der Anliegen breit und reicht von relativ häufig auftretenden Fragen der Berufsberatung oder Bildungs- und Schullaufbahnberatung über die Unterstützung bei vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen bis hin zu relativ seltenen, aber dringend benötigten flankierenden Leistungen bei psychischen, familiären oder sozialen Belastungen.

Im Jahresbericht der JBA werden auch die in den Beratungen gewählten **Handlungsstrategien** abgebildet. Am häufigsten geht es hierbei um die Vermittlung (28 Fälle), die Stabilisierung der familiären Situation (27 Fälle) und die Stabilisierung der Wohnungssituation (15 Fälle). Die erfassten Handlungsstrategien sind jedoch vielfältig, sie reichen von der Feststellung der Leistungsfähigkeit bis zur akuten Krisenintervention. Das entspricht dem Ansatz der JBA, jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf eine möglichst bedarfsgerechte Unterstützung zukommen zu lassen.

Ein festgestellter **Entwicklungsfortschritt** bezieht sich sowohl auf das Beratungsanliegen als auch auf die gewählte Handlungsstrategie. Er wird z. B. festgestellt, wenn die/der Ratsuchende an einer durch die Beratung initiierten Maßnahme teilnimmt.

Zur **Kundenzufriedenheit** mit der JBA lagen 2021 nur sehr wenige Rückmeldungen vor. Aufgrund der reduzierten persönlichen Gespräche in der JBA wurden nur vier Fragebögen eingereicht (alle gaben die Schulnote 1). Über die Online-Befragung „Easyfeedback“ gab es sechs Rückmeldungen mit der durchschnittlichen Note 2,7.

Aus der Sicht der Fachbereiche haben sich **Telefonberatung und Videokommunikation** grundsätzlich bewährt. Sie wurden von den jungen Menschen gut angenommen. Telefonberatung und Videokommunikation stellen jedoch **keinen vollwertigen Ersatz für die Präsenzberatung** dar. Besonders Kundinnen und Kunden mit psychischen oder sprachlichen Schwierigkeiten konnten telefonisch nur bedingt erreicht werden und benötigen den persönlichen Kontakt mit ihren Beratungsfachkräften.

Durch die Kooperation zur **beruflichen Eingliederung gefährdeter und straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender** in der Stadt Neumünster gelang es, 13 junge Menschen an die unterschiedlichen Beratungsangebote der JBA heranzuführen. So konnten die jungen Menschen bei der Entwicklung einer schulischen bzw. beruflichen Perspektive oder bei der Lösung persönlicher Probleme unterstützt werden.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage:

Jahresbericht 2021 der Jugendberufsagentur Neumünster